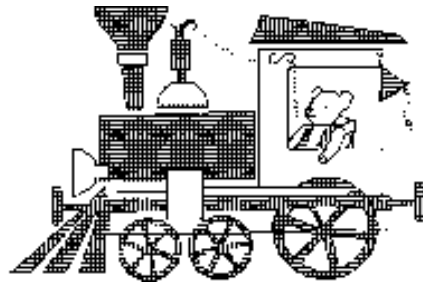


Herzlich willkommen
an der



Friedrich-List- Schule

Informationsbroschüre
für die Eltern der
Friedrich-List-Schule

Liebe Eltern,

das Team der Friedrich-List-Schule möchte Sie mit dieser Broschüre über verschiedene Dinge informieren, die für Sie und Ihr Kind wichtig für einen gelingenden Schulalltag bei uns sind.

Bitte lesen Sie die Broschüre aufmerksam durch, damit Sie alle wichtigen Informationen erhalten und geben Sie die letzte Seite bitte unterschrieben innerhalb von 1 Woche zurück an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes.

Sollten trotz der vorliegenden Informationen Fragen offen bleiben, zögern Sie bitte nicht, bei der Lehrkraft Ihres Kindes oder im Sekretariat nachzufragen.

Wir freuen uns auf eine wunderbare Schulzeit mit Ihnen und Ihrem Kind!

Das Team der FLS

Der Schulvormittag

Der Schulvormittag der Friedrich-List-Schule kann für Ihr Kind ab 07:30 Uhr in der Frühbetreuung der Betreuung „Die Zugvögel“ beginnen. Dabei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, das der Betreuung Ihres Kindes vor Unterrichtsbeginn dient. Wir bitten Sie, dieses Angebot im Moment nur wahrzunehmen, wenn Sie die Frühbetreuung unbedingt benötigen.

Auf dem Schulhof befindet sich morgens von 07:45 Uhr bis 08:00 Uhr eine Lehrkraft zur Aufsicht. Durch die momentane Situation (Corona) bitten wir Sie Ihr Kind pünktlich um 8 Uhr in die Schule zu schicken.

In den Pausen sind jeweils zwei Lehrkräfte für die Aufsicht zuständig, die von unseren Sozialpädagogen unterstützt werden.

Den Stundenplan Ihres Kindes erhalten Sie immer rechtzeitig über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes. Hier finden Sie die Anfangs- und Endzeiten sowie die Einteilung in Zusatzkurse (Förder-, Förderunterricht). Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat Ihnen keine Auskunft über den Stundenplan Ihres Kindes geben kann! Nur die Klassenlehrer/innen können Ihnen den genauen Stundenplan Ihres Kindes geben und Fragen dazu beantworten.

Der allgemeine Schulvormittag gestaltet sich ansonsten wie folgt:

1. Stunde	08:00 Uhr	bis	08:45 Uhr
2. Stunde	08:45 Uhr	bis	09:30 Uhr
Pause	09:30 Uhr	bis	09:50 Uhr
Frühstück	09:50 Uhr	bis	10:00 Uhr
3. Stunde	10:00 Uhr	bis	10:45 Uhr
4. Stunde	10:45 Uhr	bis	11:30 Uhr
Pause	11:30 Uhr	bis	11:45 Uhr
5. Stunde	11:45 Uhr	bis	12:30 Uhr
6. Stunde	12:30 Uhr	bis	13:15 Uhr

Die FLS von A-Z

Ansprechpartner

An unserer Schule arbeiten viele Menschen und jede/r hat seinen eigenen Aufgabenbereich. Für Sie als Eltern sollte der erste Ansprechpartner immer die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer Ihres Kindes sein!

Die Kontaktdaten der Schule:

Friedrich-List-Schule
Heusingerstr. 14
65934 Frankfurt
Tel. 069 – 212 43 995
Fax. 069 – 212 43 773
eMail: poststelle@friedrich-list-schule.de

Die Schulleitung:

Fatima Oturak-Pieknik, Rektorin
ist über das Sekretariat erreichbar;

Helmut Mag , stellv. Schulleiter
ist über das Sekretariat erreichbar.

Das Sekretariat:

Unsere Sekretärin, Frau Hillenbrand, hilft Ihnen bei Fragen und Problemen, die eine Lehrkraft nicht beantworten kann, gerne weiter. Sie erreichen sie täglich von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr telefonisch oder persönlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, freitags von 8. Uhr bis 10.00 Uhr.

Die Schulhausverwaltung:

Unser Schulhausverwalter Ivan Matkovic kümmert sich um unser Schulhaus und bewahrt Fundsachen auf. Ihn finden Sie in seinem Büro im 1. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes oder im Schulhaus.

Beurlaubungen

Beurlaubungen von Schüler/innen sind nur in Ausnahmefällen gestattet. Sollten sie dennoch notwendig sein, stellen Sie bitte einen schriftlichen Antrag bei der Klassenleitung Ihres Kindes.

Bei Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien muss der Antrag mindestens 4 Wochen vor Ferienbeginn, siehe § 3 VOGSV, bei der Schulleitung gestellt werden. Bei Beurlaubungen nach den Ferien zählt die Dauer der Ferien zu dieser Frist dazu.

Bücherei

Die Friedrich-List-Schule verfügt über eine eigene Schülerbücherei. Eine Bibliothekskraft öffnet die Bücherei so, dass jede Klasse ein Mal pro Woche in die Bücherei kann. Jedes Kind kann sich hier immer genau ein Buch ausleihen, nachdem es und seine Eltern die Benutzungsordnung der Bücherei gelesen und unterschrieben hat.

Darauf legen wir Wert

Jede/r soll sich in unserer Schule wohl fühlen und etwas leisten. Dazu gehören das Einhalten von Regeln und ein fairer Umgang miteinander. "Bitte" und "Danke", "Entschuldigung" und ein freundlicher Gruß gehören bei uns zum guten Ton. Im Anschluss an diese Übersicht finden Sie hierzu noch weitere wichtige Informationen.

Elternabende

Elternabende dienen dazu, Themen zu besprechen, die die Klasse betreffen. Sie werden in der Regel von den gewählten Elternbeiräten der Klasse einberufen und finden jeweils zum Beginn des Schuljahres und des Halbjahres statt. Zu Beginn des 1. und des 3. Schuljahres werden je ein Elternbeirat und Stellvertreter/in pro Klasse für zwei Jahre gewählt.

Elternbeirat

Der Elternbeirat einer Klasse wird im 1. und 3. Schuljahr gewählt. Er besteht aus einem/einer Vorsitzenden/e und einem/einer Stellvertreter/in, welche jeweils zwei Jahre lang im Amt bleiben. Der Schulelternbeirat besteht aus den Elternbeiräten aller Klassen. Aus diesen Klassen werden ein/eine Vorsitzender/e und ein/eine Stellvertreter/in gewählt. Der Schulelternbeirat wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Angelegenheiten informiert und übt Mitbestimmungsrecht in der Schule aus.

Extreme Witterungsverhältnisse

Bei extremen Witterungsverhältnissen (z. B. hohe Temperaturen) entscheiden die Lehrkräfte über die Wahl eines geeigneten Lernortes sowie die Vergabe von Hausaufgaben. Der Unterricht endet an diesen Tagen nicht vorzeitig. Alle Schülerinnen und Schüler bleiben an diesen Tagen bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule.

Feueralarm

Zweimal im Schuljahr findet ein Probealarm statt, bei dem die Schülerinnen und Schüler die Verhaltensweisen bei einem Feuersausbruch lernen und üben.

Feste

Feste und andere Vorhaben wie Theaterbesuche, Sportveranstaltungen, Klassenfahrten, Schulfeste, Projekte u. Ä., die von der Schule geplant und beaufsichtigt werden, sind Schulveranstaltungen und somit verpflichtend für alle Schüler/innen. Sie sind Bestandteil des Unterrichts und – noch wichtiger – des Schullebens.

Förderverein

Der Förderverein unterstützt die Schule in allen Belangen. Schule besteht nicht nur aus Unterricht, sondern auch aus vielen anderen interessanten Aktivitäten. Um die Einsparungen, die den Schulen in den letzten Jahren von Seiten der "öffentlichen Hand" auferlegt wurden, auszugleichen, benötigt auch die Friedrich-List-Schule tatkräftige und finanzielle Unterstützung. Nähere Informationen zum Förderverein der Friedrich-List-Schule finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Fundsachen

Es kommt immer wieder vor, dass Kleidungsstücke und Schuhe in der Schule liegen bleiben. Beschriften Sie deshalb die Kleidungsstücke Ihres Kindes mit Namen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind alle Kleidungsstücke immer wieder mit nach Hause bringt. Fundsachen werden beim Schulhausverwalter Herrn Matkovic abgegeben, aufbewahrt und können dort abgeholt werden. Die Fundsachen befinden sich in der roten Kiste an der Treppe im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes.

Gesprächstermine

Sicherlich haben Sie als Eltern hin und wieder Gesprächsbedarf mit einer Lehrkraft. Auch wenn Sie ein dringliches Anliegen

haben, bitten wir Sie, vorher einen Gesprächstermin mit der Lehrkraft Ihres Kindes zu vereinbaren. Am Schulvormittag, auch kurz vor dem Unterricht, sind die Lehrkräfte nur für die Kinder da.

Gesundes Frühstück

Wir unterstützen den Ansatz „Zuckerfreier Vormittag“ und freuen uns, wenn die Kinder der Schule ein gesundes Pausenbrot und eine Flasche Wasser dabei haben. In manchen Klassen wird Mineralwasser reihum von den Eltern für die Klasse besorgt.

Gesundheit und Schlaf

Nur ein ausgeschlafenes, erholt und gesundes Kind ist den Anforderungen des Schulvormittags gewachsen. So kann es aufmerksam und konzentriert dem Unterricht folgen. Ihr Kind sollte morgens ausreichend Zeit haben zu frühstücken und seine morgendliche Hygiene zu erledigen.

Grundsätzliches

Wir bitten alle Eltern, ihre Kinder am Schultor zu verabschieden oder abzuholen. Nur so können die Lehrer/innen sicherstellen, dass sich keine schulfremden Personen auf dem Schulgelände aufhalten.



Hausaufgaben

Hausaufgaben werden in der Regel täglich durch die Lehrkräfte erteilt. Für die Erledigung der Hausaufgaben benötigt Ihr Kind Ruhe und ausreichend Zeit. Bei der Freizeitplanung sollte darauf Rücksicht genommen werden. Lassen Sie Ihr Kind möglichst eigenständig arbeiten und helfen Sie nur, wenn es nötig ist.

Handy etc.

Es ist den Kindern nicht erlaubt, Handys sowie weitere Medien, wie z. B. Smartwatches, mit in die Schule zu bringen. Besondere Ausnahmefälle sind mit dem Klassenlehrer abzusprechen. Handys müssen dann generell ausgeschaltet sein.

Homepage

Die FLS hat eine eigene Homepage. Unter www.friedrich-list.frankfurt.schule.hessen.de kann man Wissenswertes über die Schule lesen, Termine einsehen oder einen Einblick in das

Schulleben mit Berichten und Fotos von Projekten, Ausflügen o. Ä. bekommen.

Infektionsschutz

Sollten bei Ihrem Kind eine ansteckende Krankheit oder Kopfläuse auftreten, so informieren Sie bitte unverzüglich die Schule und bei einem Hortkind auch den Hort.

Jeder ...

Jede/r kann zu einem guten Schulklima beitragen, wenn sie/er andere so behandelt, wie sie/er selbst behandelt werden möchte.

Jugendhilfe

Bei uns an der Schule arbeitet ein Mitarbeiter der Jugendhilfe eng mit den Kolleginnen und Kollegen, Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern zusammen. Hier findet ein Austausch und gegenseitige Unterstützung statt. Sie als Eltern können den Kollegen ebenfalls gerne ansprechen, er wird sie nach seinen Möglichkeiten beraten und unterstützen.

Klassenkasse

Die Eltern einer Klasse beschließen, eine Klassenkasse einzurichten. Diese wird meistens von einem Mitglied der Elternschaft verwaltet. Sie dient dazu, Anschaffungen für die Klasse zu tätigen, die aus dem Schuletat nicht finanziert werden können.

Krankmeldungen

Sollte Ihr Kind erkrankt oder aus anderen Gründen verhindert sein, muss die Schule umgehend informiert werden. Dies kann z. B. mündlich über einen Klassenkameraden geschehen oder telefonisch **bis 8 Uhr** über das Sekretariat. Fehlt Ihr Kind

unentschuldigt und wir können Sie telefonisch nicht erreichen, sind wir als Schule verpflichtet, die Polizei zu informieren. Eine Entschuldigung muss dennoch immer unaufgefordert innerhalb einer Woche in schriftlicher Form auf einem extra Papier (nicht im Mitteilungsheft) vorgelegt werden. In Einzelfällen kann durch die Klassenkonferenz entschieden werden, dass eine ärztliche Bescheinigung zur Entschuldigung vorgelegt werden muss.

Läuse

Hin und wieder kommt es vor, dass Kinder Läuse oder Nissen haben. In diesem Fall sind Sie verpflichtet, die Schule darüber zu informieren.

Wenn Läuse in der Klasse Ihres Kindes auftreten, werden Sie darüber ebenfalls informiert. Untersuchen Sie dann bitte noch am selben Tag den Kopf Ihres Kindes.

Lernmittel

Die Schulbücher werden von der Schule für ein Jahr ausgeliehen. Diese Bücher müssen von Ihnen mit einem abnehmbaren Umschlag versehen werden. Da sie über mehrere Jahre in Benutzung sind, müssen die Bücher von Ihrem Kind pfleglich behandelt werden. Nach Ablauf des Schuljahres werden alle Bücher auf Beschädigungen geprüft. Erfahrungsgemäß sind viele Bücher deshalb unbrauchbar, weil in den Ranzen Getränke ausgelaufen sind. Bei Beschädigungen, Verschmutzungen oder Verlust müssen Sie das Buch ersetzen bzw. die Kosten erstatten.

Notfall-Nummern

Es kommt immer wieder vor, dass Kinder während des Schulvormittags erkranken bzw. ärztliche Hilfe benötigen. Wir sind dann auf sofortige Hilfe angewiesen. Bitte achten Sie darauf, dass in der Schule Telefonnummern oder Ersatzadressen

hinterlegt sind, unter der Sie oder eine Person Ihres Vertrauens zu erreichen sind. Das nötige Formular erhalten Sie zu Schuljahresbeginn und bei Bedarf über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes.

Ordnung

Bitte kontrollieren Sie die Schultasche und das Mäppchen Ihres Kindes regelmäßig auf Ordnung, Vollständigkeit und Sauberkeit. Nehmen Sie unnötiges Material heraus, damit die Tasche für Ihr Kind nicht zu schwer wird. So lassen sich Haltungsschäden vermeiden.

Pausen

Die erste Hofpause beginnt um 09:30 Uhr und endet um 09:50 Uhr, die zweite beginnt um 11:30 Uhr und endet um 11:45 Uhr. Die Schüler/innen dürfen sich in dieser Zeit in der Regel nicht im Schulgebäude aufhalten, sie spielen auf dem Schulhof, der nicht verlassen werden darf. Während der Pause besteht die Möglichkeit einer Ausleihe von Spielgeräten.

Pünktlichkeit

Da es sich störend auf den Unterricht auswirkt, wenn Kinder zu spät kommen, sollen alle Kinder rechtzeitig in der Schule sein.

Radfahrausbildung

Je nach Terminierung durch die Jugendverkehrsschule erhalten die Schüler/innen beginnend in der 3. oder der 4. Klassen eine Ausbildung als Radfahrer/in. Diese findet zunächst im Schonraum auf dem Schulhof und vor der Schule, später aber auch im Realverkehr statt. Sie schließt mit einer Lernkontrolle in Theorie und Praxis ab. Zur Sicherheitsausrüstung gehört auch ein Schutzhelm. Erst nach Abschluss der Ausbildung (4. Klasse) dürfen die Kinder mit dem Rad zur Schule kommen.

Religiöses Leben

In Kooperation mit der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde finden zur Einschulung, in der Adventszeit, sowie zum Schuljahresabschluss ökumenische Gottesdienste für die gesamte Schulgemeinde statt. Kinder, die keiner christlichen Konfession angehören, können von der Teilnahme an den Gottesdiensten freigestellt werden.

Sollte Ihr Kind dem Islam angehören, kann Ihr Kind natürlich an Bayram teilnehmen, wenn Sie als Eltern die Schule vorher davon in Kenntnis gesetzt haben. Informieren Sie die Schule nicht im Vorhinein über die Teilnahme an den Feierlichkeiten, entspricht das Fehlen Ihres Kindes eines gewöhnlichen Fehltages, der von Ihnen entschuldigt werden muss.

Schuldach

Immer wieder gerne klettern Schülerinnen und Schüler auf das Dach der Schule. Dies ist sehr gefährlich und deswegen strengstens verboten!

Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung, in der gewählte Lehrkräfte und gewählte Elternvertreter/innen zusammenwirken. Sie berät und beschließt alle wichtigen Belange der Schule.

Schulordnung

Unsere Schulordnung ist eine Vereinbarung zwischen Schüler/innen, Lehrkräften und Eltern und ist von allen zu unterzeichnen. Am Ende dieser Broschüre finden Sie eine Kopie unserer aktuellen Schulordnung.

Schulweg

Wir bitten Sie, Ihr Kind möglichst nicht mit dem PKW zur Schule zu fahren.

Kinder brauchen Bewegung und auch der Schulweg ist ein Beitrag dazu. Der Weg zu Fuß an der frischen Luft wirkt sich positiv auf das Lernen und die Gesundheit der Kinder aus. Auch die sozialen Kontakte werden gefördert, wenn Ihr Kind mit Freunden oder Nachbarn zur Schule läuft.

Sollte die Fahrt mit dem Auto einmal unvermeidlich sein, lassen Sie Ihr Kind bitte an einer sicheren Stelle aussteigen und benutzen Sie nicht den engen Zufahrtsweg an der Heusingerstraße.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht wird in der Regel für ein halbes Jahr für die 4. Klassen angeboten.

Der Schwimmunterricht wird anstelle des Sportunterrichts erteilt.

Sekretariat

Das Büro ist montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr durch unsere Schulsekretärin besetzt. Sie erreichen sie täglich von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr telefonisch oder persönlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, freitags von 8. 00 Uhr bis 10.00 Uhr.

Tel. 069 / 212 43 995.

Sportunterricht

Bitte denken Sie daran, Ihrem Kind angemessene Kleidung für den Sportunterricht mitzugeben. Hat ein Kind keine Sportkleidung dabei, kann es nicht am Sportunterricht teilnehmen und versäumt so wichtige Bewegungszeit. Das Tragen

von Schmuck ist während des Sportunterrichts nicht erlaubt, da dieser eine hohe Verletzungsgefahr bietet. Wenn Ihr Kind lediglich am Sport- oder Schwimmunterricht nicht teilnehmen kann, aber den sonstigen Unterricht besucht, benötigen wir eine schriftliche Entschuldigung darüber. Sollte Ihr Kind längerfristig nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen können, benötigen wir ein Attest von einem Arzt.

Sprechzeiten der Lehrkräfte

Sie können jederzeit mit einer Kollegin oder einem Kollegen über das Mitteilungsheft bzw. die bekannte Emailadresse ein persönliches Gespräch vereinbaren.

Toilettennutzung

Die Kinder der Friedrich-List-Schule sind angehalten, die Toiletten ordnungsgemäß zu benutzen und diese so zu verlassen, wie sie diese vorfinden möchten. Bitte thematisieren Sie das auch zu Hause, damit Verschmutzungen in der Schultoilette vermieden werden.

Umgang miteinander

Wir wünschen uns einen höflichen und respektvollen Umgang der gesamten Schulgemeinde miteinander. Dazu gehört es, dass wir uns grüßen und die Zauberworte „bitte“ und „danke“ benutzen.

Unfallmeldungen

Wenn Ihr Kind auf dem Schulweg oder in der Schule einen Unfall erleidet, holen Sie sich bitte im Sekretariat einen Unfallbogen. Diesen füllen Sie aus und geben ihn in der Schule zur Weiterleitung an die Unfallkasse Hessen ab.

Vertretungsunterricht

Bei Abwesenheit von Lehrkräften, z. B. durch Erkrankungen, sollen die Schulen für eine vollständige Vertretung sorgen, um Unterrichtsausfall zu vermeiden. Wir werden unser Bestes tun, um diesen Anforderungen nachzukommen.

Es ist jedoch nicht immer zu gewährleisten, dass der im Stundenplan ausgewiesene Fachunterricht erteilt wird, es kann sich auch um anderen Fachunterricht handeln.

Wertsachen

Wertsachen und Geld können in der Schule nicht diebstahlsicher verwahrt werden. Bitte geben Sie Ihrem Kind Geld nur mit, wenn es nötig ist. Wertsachen bleiben besser zu Hause.

Wohnortwechsel

Bitte teilen Sie einen geplanten Wohnortwechsel und den damit verbundenen Schulwechsel, aber auch eine Änderung Ihrer Telefonnummern (Festnetz und Handy) umgehend der Klassenleitung oder dem Sekretariat und ggf. dem Hort mit.

Zensuren

Zensuren in Form von Ziffernnoten gibt es ab der 2. Klasse.

Am Ende des 1. Schuljahrs erhalten die Kinder Lernstandsbeschreibungen.

Zeugnisse

In der 1. und 2. Klasse erhalten die Schüler/innen zum Schuljahresende ein Zeugnis, in der 3. und 4. Klasse zum Ende eines jeden Schulhalbjahres. An den Tagen der Zeugnisausgabe endet der Unterricht für alle Kinder nach der dritten Stunde. Unterricht findet von 08:00 Uhr bis 10:45 Uhr statt.



Förderverein der Friedrich-List-Schule e.V.

Geschäftsstelle:
c/o Mike Dietrich
Grüner Winkel 17
65934 Frankfurt/Main

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Friedrich-List-Schule. Wir möchten Ihnen den Förderverein näherbringen und danken für Ihr Interesse.

Am 25.2.1993 wurde unser Förderverein gegründet, in das Vereinsregister eingetragen und als gemeinnützig anerkannt. Sie und wir erwarten, dass der Unterricht an der Schule vielseitig und interessant ist. Deshalb unterstützt der Förderverein den Umgang mit modernen Medien und der raschen Bereitstellung dringend benötigter Lehr- und Lernmaterialien. Seine Aufgabe besteht weiterhin in der Verwaltung der Spendenmittel und der besonderen Förderung von Schulprojekten.

Dem Förderverein können auch Personen beitreten, die nicht der Schulgemeinde angehören (wie z. B. Firmen, andere Vereine, ehemalige Schüler u. a. Förderer).

Durch die Mitgliedsbeiträge ergeben sich kontinuierliche Einnahmen, mit denen sich Anschaffungen besser planen und realisieren lassen.

Dies kann durch Ihre Mitgliedschaft und / oder die Übernahme eines Ehrenamtes geschehen.

Als Mitglied haben Sie Einblick in die Verwendung der vorhandenen Mittel und können an der Gestaltung "Ihrer" Schule direkt mitwirken. Mit steigender Mitgliederzahl wird sowohl unsere materielle als auch ideelle Unterstützung der Friedrich-List-Schule wachsen können.

Treten Sie unserem Förderverein der Friedrich-List-Schule e. V. bei. Werden Sie Mitglied und helfen Sie mit, das schulische Umfeld unserer Kinder so günstig wie möglich zu gestalten. Der Mindestbeitrag beträgt 0,50 € pro Monat (nach oben sind jedoch keine Grenzen gesetzt). Auch Geld- und Sachspenden (nach Absprache mit dem Vorstand) sind erwünscht sowie eine aktive Beteiligung an Schulveranstaltungen und Unterrichtsprojekten.

Selbstverständlich sind Spenden und Mitgliedsbeiträge steuerlich absetzbar.

Förderverein der Friedrich-List-Schule e.V.
Sparda Bank Hessen eG
BIC: **GENODEF1S12**, IBAN: **DE37 5009 0500 0005 9502 09**

Im Namen des Fördervereins und vor allem im Namen der Schulkinder
herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Fördervereins

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Förderverein der Friedrich-List-Schule e. V.

Name, Vorname, Klasse

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Datum, Unterschrift

Mein jährlicher Mitgliedsbeitrag soll € (min. 6,00 €) betragen.
Gewünschte Zahlungsweise bitte ankreuzen:

- Ich zahle per Überweisung auf das Konto des Fördervereins
Sparda Bank Hessen eG
BIC: **GENODEF1S12**, IBAN: **DE37 5009 0500 0005 9502 09**
- Ich bin damit einverstanden, dass der Mitgliedsbeitrag bis auf
Widerruf von nachstehendem
Konto abgebucht wird.

Kontoinhaber

Geldinstitut:.....

I B A N :.....

BIC:

Unterschrift:

**Bitte lesen Sie die nächsten Seiten
besonders aufmerksam durch!
Beachten Sie bitte die letzte Seite
dieser Broschüre!**

Die Schulordnung der Friedrich-List-Schule

1. In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen, deshalb gehen wir freundlich, hilfsbereit und rücksichtsvoll miteinander um! Wir grüßen einander und sagen „bitte“ und „danke“.
2. Wir achten auf Sauberkeit und werfen unseren Abfall in die Abfalleimer!
3. Wir gehen sorgfältig mit Büchern, Spielen und Möbeln um!
4. Wir bringen keine gefährlichen Gegenstände (Messer, Spielzeugwaffen, Feuerzeuge...) mit in die Schule!
5. In der Pause spielen wir friedlich miteinander! Wir zerren und schubsen nicht!
6. Wir spielen nur Fußball, wenn wir das Ballrecht haben und wenn es trocken ist!
7. Wir werfen nicht mit Schneebällen!
8. Während der Unterrichtszeit und in den Pausen bleiben wir auf dem Schulgelände!
9. Wir beachten das Pausensignal und sind pünktlich!
10. Im Schulhaus verhalten wir uns leise und rennen nicht!
11. Wenn wir mehr als 20 Minuten vor Unterrichtsbeginn kommen, gehen wir in die Frühbetreuung! Das unbeaufsichtigte Spielen auf dem Schulhof ist nicht erlaubt!

Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen

Sollte ein Kind sich nicht an die Schulordnung halten, hat die Schule verschiedene Möglichkeiten, das Verhalten des Kindes zu reglementieren. Hierzu gehören pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen. Um Ihnen einen Einblick über mögliche Maßnahmen zu geben, erhalten Sie hier einen Überblick. Die näheren Ausführungen finden Sie im Hessischen Schulgesetz.

- Pädagogische Maßnahmen stehen immer an erster Stelle unserer Arbeit. Pädagogische Maßnahmen können sein: Gespräche mit betroffenen Schüler/innen, Anfertigung von Entschuldigungsbriefen, Pausenverbote, pädagogische Nacharbeit, schriftliche Reflexionen über Fehlverhalten, Information der Eltern (Verstoß gegen die Schulordnung), Elterngespräche.
- Ordnungsmaßnahmen werden in der Regel bei wiederholtem und/oder schuldhaften Fehlverhalten nötig und dienen dazu, den Schulbetrieb aufrechtzuerhalten sowie Personen und Dinge zu schützen. Die Entscheidung über die Erteilung einer Ordnungsmaßnahme liegt bei der Schulleitung. Ordnungsmaßnahmen können sein:
Versetzung in eine andere Klasse für den Rest eines Schultages, Ausschluss vom Unterricht für den Rest eines Schultages, Ausschluss von Schulveranstaltungen (Ausflügen, AGs etc.) oder Klassenfahrten, vorübergehende Versetzung in eine Parallelklasse bis zu vier Wochen, dauerhafte Versetzung in eine Parallelklasse

Die oben stehenden Maßnahmen können vorher schriftlich angedroht werden, dann sind Sie eine pädagogische Maßnahme. Ohne schriftliche Androhung sind sie eine Ordnungsmaßnahme.

Die nun folgenden Maßnahmen sollten vorher schriftlich angedroht werden. Davon kann abgesehen werden, wenn das Fehlverhalten eines Kindes so massiv war, dass ein sofortiges Handeln der Schule nötig ist. Hierbei wird außerdem die Schulaufsichtsbehörde mit eingebunden.

- Vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu zwei Wochen
- Vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse bis zu vier Wochen
- Überweisung an eine andere Schule
- Verweisung von der besuchten Schule
- Ruhen der Schulpflicht

Ordnungsmaßnahmen verbleiben zwei Schuljahre nach dem letzten Verstoß gegen die Schulordnung in der Schülerakte und werden erst gelöscht, wenn zwei Schuljahre keine weiteren Vorfälle in der Schule waren.



Bitte füllen Sie diese Bestätigung aus und geben Sie diese innerhalb einer Woche über die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer Ihres Kindes zurück an die Schule.

Bestätigung

Hiermit bestätige ich _____,
Name des Erziehungsberechtigten

die **Informationsbroschüre** der Friedrich – List – Schule am
_____ erhalten und gelesen zu haben.

aktuelles Datum

Ich habe damit die **Schulordnung** erhalten und mit meinem Kind

_____ aus der Klasse _____

Name des Kindes

besprochen.

Ferner habe ich einen Auszug aus dem Hessischen Schulgesetz über **Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen (§82 und §82a)** erhalten und zur Kenntnis genommen.

Frankfurt, den _____

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

